

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Umstrukturierung Pflegestützpunkt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	19.11.2014	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	16.12.2014	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die Fortführung des Pflegestützpunktes in rein kommunaler Trägerschaft (Variante 2) und ermächtigt die Verwaltung, bei der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. einen entsprechenden Antrag zu stellen und den Pflegestützpunktvertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
172.800 Euro	115.149 Euro beantragter Zuschuss	57.601 Euro	57.601 Euro
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle 5020.6435 Kostenart 40*/41* Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Bisherige Entwicklung und Engagement für die Beratung pflegebedürftiger Menschen**

Ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Familienangehörigen benötigen Unterstützung in ihren schwierigen Lebenssituationen, die nicht selten plötzlich eintreten und alle Beteiligten mit vielen offenen Fragen konfrontieren. Eine sachkundige Information und persönlich stärkende individuelle Fachberatung zu Lösungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten hat sich nun schon über viele Jahre hinweg als notwendige und nachhaltige Hilfestellung in der Praxis erwiesen.

In Baden-Württemberg wurde bereits seit 1983 dieses Arbeitsfeld durch den Landeswohlfahrtsverband Baden und alle badischen Stadt- und Landkreise erprobt. Darauf aufbauend legte 1989 das Land Baden-Württemberg sein Förderprogramm zu dem Ausbau der IAV-Stellen (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen) für diese Unterstützungsleistungen zusammen mit den Kommunen auf. Mit Einführung der Pflegeversicherung 1994 entwickelte sich jedoch die Frage, inwieweit die Kranken- und Pflegekassen einzubinden sind. 2008 wurden die Informations- und Beratungsdienstleistungen mit der Verpflichtung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten nach § 92 c Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung - als verpflichtender Gesetzauftrag festgelegt.

Die Aufgaben des Pflegestützpunktes sind in § 92 c SGB XI beschrieben als umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und dem breiten Spektrum von Unterstützungsangeboten. Die Kranken- und Pflegekassen sind verpflichtet, Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen ist zurückzugreifen.

Zur kooperativen Umsetzung von § 92 c SGB XI wurde in Baden-Württemberg die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. als Zusammenschluss der Kranken- und Pflegekassen und mit Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände gegründet. Der Aufbau der Pflegestützpunkte sollte zuerst modellhaft erfolgen mit der Vorgabe eines Pflegestützpunktes pro Kreis und einer Pauschalfinanzierung durch die Kassen in Höhe von 53.333 Euro jährlich als Zwei-Drittel-Finanzierung bezogen auf den pauschalen Kostenansatz in Höhe von 80.000 Euro pro Jahr. Im Rahmen einer Evaluation sollten die Wirkungen der Pflegestützpunkte zuerst in der Praxis erprobt werden.

Der Evaluationsbericht des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e. V. „Evaluation der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg - Abschlussbericht - Köln, Mai 2013“, vom Sozialministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegeben, wurde im Mai 2014 öffentlich vorgelegt. Die Pflegestützpunkte werden in dem Bericht als „Erfolgsmodell in Baden-Württemberg“ bezeichnet.

In diesem Entwicklungsprozess der persönlichen Information und Beratung haben sich die Stadt Karlsruhe und fünf freie Träger als Kooperationspartner schon über Jahrzehnte hinweg gemeinsam engagiert. Bereits seit 1993 führten sie IAV-Stellen ein. Die IAV-Stellen wurden bis 1998 gemeinsam finanziert durch das Land, die Stadt und die Träger.

Nach Beendigung der Landesförderung erklärten sich die Träger und die Stadt dazu bereit, die Zusammenarbeit weiterzuführen und schlossen die Vereinbarung zur Seniorenfachberatung durch die Stadt und freie Träger. Auf dieser Basis gewährt die Stadt Karlsruhe pauschale Personalkostenzuschüsse, nach Stellenvolumen aufgeteilt auf die fünf beteiligten freien Träger: Caritasverband (50-Prozent-Stelle), Diakonisches Werk Karlsruhe (50-Prozent-Stelle), Geriatriisches Zentrum am Diakonissenkrankenhaus Rüppurr (50-Prozent-Stelle), Arbeiter-Samariter-Bund Karlsruhe (33-Prozent-Stelle) und Paritätische Sozialdienste gGmbH (33-Prozent-Stelle). Im Haushalt 2013/2014 sind dafür 48.790 Euro eingestellt. Die Bezuschussung ist eine Anteilsfinanzierung, die Träger finanzieren die Beratungsstellen aus Eigenmitteln mit.

Mit Einführung der Pflegestützpunkte durch das Änderungsgesetz zur Pflegeversicherung 2008 wurde nach intensiven Diskussionen 2011 der Pflegestützpunktvertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und den Baden-Württembergischen Kranken- und Pflegekassen abgeschlossen. Auch wenn für die Stadt Karlsruhe in der Evaluationsphase nur ein Pflegestützpunkt vorgesehen wurde, sollten die Informations- und Beratungsdienstleistungen für die gesamte Bevölkerung der Stadt Karlsruhe angeboten werden. Um dies zu gewährleisten wurden die bereits seit 1998 beteiligten freien Träger gebeten, sich als ergänzende Kooperationspartner mit einzubringen. Die Ergänzungsvereinbarung vom 16. Mai 2011 beschreibt die Verknüpfung mit dem Pflegestützpunktauftrag.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Dezember 2012 wurde bereits über die konkreten Arbeitserfolge im Kooperationsprojekt „Seniorenbüro/Pflegestützpunkt Seniorenfachberatung“ berichtet.

Die Leistungen als Pflegestützpunkt werden von acht Fachkräften mit einem Stellenvolumen von 4,16 Vollzeitäquivalenten, aufgeteilt auf drei kommunal angestellte Beratungsfachkräfte mit 2,0 Vollzeitäquivalenten und fünf bei den freien Trägern angestellten Beratungsfachkräften mit 2,16 Vollzeitäquivalenten, geleistet. Das Team steht allen Bürgern und Bürgerinnen der Gesamtstadt zu Verfügung, sei es per Seniorenenwegweiser im Internet, per Telefon, persönlicher Büroberatung oder Hausbesuch. Für eine wohnortnahe intensive Beratung wurden den Seniorenfachberatungskräften entsprechende Stadtteile zugeordnet.

Die örtliche, differenzierte Statistik zu den Informations- und Beratungsgesprächen für die Dienstleistungen des Seniorenbüros/Pflegestützpunkt mit allen Seniorenfachberatungsfachkräften in Karlsruhe weist nach, dass im Jahr 2013 insgesamt 6.762 Gespräche für 2.754 hilfebedürftige Personen in Karlsruhe stattfanden. In den intensiven Beratungsgesprächen der Seniorenfachberatung konnte erreicht werden, dass individuell passgenaue Lösungswege für die Absicherung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit für die Betroffenen und ihre Angehörigen gefunden wurden.

Der Karlsruher Pflegestützpunkt hat sich als wichtige und notwendige Unterstützungsinstitution für die Bevölkerung etabliert. Da bereits eine lange Tradition in der Informations- und Beratungsdienstleistung besteht, finden Nachfragende leichten Zugang zu den Beratungskräften. Für die gemeinsame Teamarbeit sind Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt. Die von der LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. geforderten Standards wurden gemeinsam diskutiert und umgesetzt.

## **Aktuelle Veränderungen der Gesetzeslage in Baden-Württemberg**

Auf der Basis des Gesetzauftrages, der grundsätzlich positiven Bewertung der Arbeitsinhalte durch den Evaluationsbericht und der konkreten Praxiserfahrungen in den Pflegestützpunkten ist die LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. prinzipiell zu einem weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg bereit. Für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg wurden die Rahmenbedingungen in einem neuen Anforderungsprofil (siehe Anlage 1) sowie in Verfahrensregelungen für die Antragstellung von bedarfsgerechten Weiterentwicklungskonzepten der Kommunen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Das neue Anforderungsprofil für die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg schließt sich in den meisten Aspekten an die bisherige Fassung an. Eine wesentliche Änderung bezieht sich jedoch auf die Trägerschaft. Als sechstes Merkmal des Anforderungsprofils wird im Abschnitt IV. herausgestellt: „Die anbieterunabhängige Aufgabenerledigung ist ein unverzichtbares Merkmal der Arbeit in den Pflegestützpunkten. Dies gilt sowohl für den strukturellen Aufbau und die Organisation der Pflegestützpunkte als auch für den Beratungsprozess. Eine Übertragung von Aufgaben an Dritte ist somit nicht möglich“.

Hintergrund der Festlegung ist die Absicherung der Neutralität des Pflegestützpunktes in einem von vielfältigen Leistungsanbietern geprägten Pflegemarkt. Das Grundprinzip der Subsidiarität wird für die spezifische Lotsenfunktion des Pflegestützpunktes als nicht sachgerecht gesehen. Die rein kommunale Trägerschaft ist auch angezeigt, um einheitliche Standards der Informations- und Beratungsarbeit sowie der Zusammenarbeit stringent umsetzen zu können.

Eine längerfristige Ausbauentwicklung als Pflegestützpunkt in enger Kooperation mit den Kassen ist damit nur mit kommunaler Trägerschaft möglich.

Bestehende Pflegestützpunkte haben weiterhin Bestandsschutz „solange keine konzeptionellen bzw. strukturellen Veränderungen vorgesehen sind und die vereinbarten Leistungen erbracht werden“ (vergleiche 5. Absatz, Abschnitt I. Grundsätze des Anforderungsprofils).

## **Aktuelle Situation im Pflegestützpunkt Karlsruhe**

Mittlerweile haben drei der fünf freien Träger ihre Kooperation im Rahmen der im Jahr 1998 abgeschlossenen und im Jahr 2011 ergänzten Vereinbarung gekündigt. Die Kündigung erfolgte fristgerecht zum 30. September 2014 - mit Wirkung ab 1. Januar 2015 - von Seiten des Caritasverbandes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Diakonischen Werkes. Die Kündigungen mussten laut Kündigungsregelung der Vereinbarung von Seiten der Stadt bestätigt werden.

Mit diesen Kündigungen stellen die freien Träger die gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt und die Erfolge sowie die Notwendigkeit der Seniorenfachberatung inhaltlich nicht infrage. Sie verweisen jedoch darauf, dass die Zuschusshöhe von Seiten der Stadt auf bis zu 27 Prozent der Gesamtaufwendungen bei einzelnen Träger abgesunken ist, da in den vergangenen Jahren keine Erhöhungen erfolgten. Laut Ver-

wendungsnachweisen aus dem Jahr 2013 betrug der städtische Finanzierungsanteil aller Gesamtkosten 31,9 Prozent. Auf der Grundlage dieser Finanzierungsquote lehnten drei Träger eine weitere Kooperation ab. Die zwei verbleibenden Träger beschreiben diese Bedingung ebenfalls als problematisch.

Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses an die Träger wurde bereits 2012 diskutiert. Dies wurde jedoch in der Erprobungsphase als Pflegestützpunkt nicht umgesetzt, um bei einem positiven Evaluationsergebnis auf Landesebene die freien Träger als eindeutig festgelegte Vertragspartner in einem neuen Pflegestützpunktvertrag aufzunehmen und zusätzliche Finanzierungsmittel der Kassen, entsprechend dem realen Personaleinsatz für die freien Träger, zu beantragen. Diese Zielsetzung ist auf der Grundlage des neuen Anforderungsprofils nicht mehr umsetzbar.

Die drei Kündigungen bedeuten den Verlust von 1,33 Vollzeitäquivalenten, verteilt auf drei Fachkräfte. Diese Reduzierung kann durch die verbleibenden fünf Fachkräfte mit 2,83 Vollzeitäquivalenten nicht ohne massive Konsequenzen - sei es im Blick auf die Versorgung aller Stadtteile oder sei es in Blick auf die notwendige, zeitnahe Beratung - aufgefangen werden. Auch der notwendige Beratungsansatz mit Hausbesuchen, intensiven, persönlichen Lösungsgesprächen, Einbindung von sozialen Netzen u. Ä. wird nicht mehr umsetzbar sein.

Damit können die Vertragsbedingungen des mit den Kassen abgeschlossenen Pflegestützpunktvertrages nicht mehr eingehalten werden. Eine Anpassung des Pflegestützpunktvertrages wird notwendig sein. Bei den erforderlichen konzeptionellen und strukturellen Veränderungen besteht der Bestandsschutz nicht mehr, womit eine Fortsetzung der bisherigen Konstruktion mit den noch verbliebenen zwei freien Trägern nicht mehr möglich ist. Dies wird die Aufhebung der Verträge mit den zwei verbliebenen freien Trägern bzw. deren außerordentliche Kündigung erfordern.

## **Weiterentwicklung Pflegestützpunkt Karlsruhe**

In der Diskussion mit den Trägern stehen aktuell zwei Varianten für die zukünftige organisatorische Verankerung der Pflegestützpunktleistungen im Raum:

### **Variante 1 : Beibehaltung der Zusammenarbeit mit den freien Trägern durch Erhöhung der kommunalen Zuschüsse**

Um die langjährige eingespielte Zusammenarbeit zu erhalten, besteht die Forderung der freien Träger nach einer auskömmlichen Finanzierung:

- Die freien Träger erhalten einen Zuschuss von 80 Prozent ihrer Personal- und Sachkosten von Seiten der Stadt.
- Alle bisherigen Träger erklären sich bereit, sich weiterhin als ergänzende Kooperationspartner im Pflegestützpunkt einzubringen.

- Gegenüber der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. würde man sich auf die Bestandsschutzregelung berufen.

Diese Alternative bedeutet:

Die Fachkompetenzen der Seniorenfachberatungskräfte können weiterhin eingebracht werden. Die gewohnte stadtteilbezogene Verortung bleibt erhalten. Ein niedrighschwelliger Zugang der Bevölkerung zum jeweiligen Träger der eigenen Wahl ist gewährleistet.

Kosten für die Stadt Karlsruhe

Haushalt 2013/2014	bei Übernahme von 80 Prozent der Personal- und Sachkosten der freien Träger lt. Forderung vom 20. Oktober 2014	Zuschusserhöhung
48.790 Euro jährlich	177.000 Euro jährlich	128.210 Euro jährlich

Die Finanzierung der Informations- und Beratungsdienstleistungen wird bei dieser Variante weitgehend von der Stadt getragen. Der Beitrag der Kassen zu den Pflegestützpunktdienstleistungen durch das Seniorenbüro und die Seniorenfachberatungskräfte begrenzt sich auf die bisherige Summe von 53.333 Euro pro Jahr. Weitere Ausbaumaßnahmen für die nächsten Jahre könnten nur alleine mit kommunalem Engagement und dem Engagement der freien Träger in Karlsruhe getragen werden. Eine Antragstellung auf Erhöhung der Kassenfinanzierung schließt sich bei dieser Trägerkonstellation aus.

### **Variante 2: Kommunale Verortung mit neuer Kooperationsvereinbarung mit den Kranken- und Pflegekassen**

Angesichts der massiven Veränderungen ist eine neue Kooperationsvereinbarung mit den Pflege- und Krankenkassen über die LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. zu beantragen. Folgende Eckpunkte sind dabei anzusetzen:

- Der Personaleinsatz von 4,16 Vollzeitäquivalenten hat sich über Jahre hinweg als Mindestpersonalbedarf mit konkreten Fallzahlen in der Praxis für die Gesamtstadt Karlsruhe bestätigt. Nur mit diesem Personaleinsatz sind die Funktionen als Pflegestützpunkt zu leisten.
- Neben den bereits bestehenden 2,0 kommunalen Vollzeitäquivalenten sind die wegfällenden 2,16 Vollzeitäquivalenten in Trägerschaft der Stadt zu schaffen.
- Die Pflegestützpunktarbeit erfolgt entsprechend dem Anforderungsprofil durch ausschließlich kommunal angestellte Beratungsfachkräfte. Diesen sind Stadtteile zur wohnortnahen Beratung zugeordnet. In den Stadtteilen werden Sprechzeiten angeboten.

- Bei der neuen Antragstellung gegenüber der LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. geht es nicht um eine Ausweitung bzw. um weitere Pflegestützpunkte in Karlsruhe. Zielsetzung ist der Erhalt des bisherigen Leistungsvolumens der Information und Beratungsdienstleistung als Pflegestützpunkt, das sich als notwendig für die gesamte Karlsruher Bevölkerung erwiesen hat.

#### Kosten und Finanzierung:

Bisher wird von Seiten der LAG Pflegestützpunkt Baden-Württemberg e. V. ein pauschaler Kostenansatz von 80.000 Euro pro Pflegestützpunkt angesetzt. Die Finanzierung wird zu 2/3 von Seiten der Kassen getragen = 53.333 Euro pro Jahr, 1/3 = 26.667 Euro pro Jahr wird als kommunaler Anteil erwartet.

Bisher wird dieser Kostenansatz mit der Organisationseinheit eines Pflegestützpunktes verknüpft. Da in Karlsruhe keine weiteren Pflegestützpunkte als eigenständige Organisationseinheiten eingerichtet werden sollen, sondern das bisherige Leistungsvolumen beibehalten werden soll, soll der Kostenansatz von 80.000 Euro mit einer Vollzeitstelle verknüpft werden. Damit kann auch die Führung einer Außenstelle verbunden werden. Die konkrete Zahl der Außenstellen bleibt der späteren Umsetzungsplanung vorbehalten.

Demnach ergibt sich folgende Kosten- und Finanzierungsstruktur (Personal):

- Nicht berücksichtigt sind weitere Positionen für Sachaufwand etc., die zusätzlich anfallen -

	1,0 VZÄ	1,0 VZÄ	0,16 VZÄ	Summen
kalkulierte Gesamtkosten	80.000 Euro	80.000 Euro	12.800 Euro	172.800 Euro
2/3 Finanzierung durch die Kassen	53.333 Euro	53.333 Euro	8.533 Euro	115.199 Euro
1/3 Finanzierung durch die Kommune	26.667 Euro	26.667 Euro	4.267 Euro	57.601 Euro
Abdeckung des kommunalen Finanzierungsanteils aus				
- bisherigen Zuschüssen an die Träger				48.790 Euro
- weiteren Mitteln der Altenhilfe				<u>+ 8.811 Euro</u>
				= 57.601 Euro

Mit der Antragstellung wird der entsprechende Finanzierungsanteil der Kassen für ihre gesetzliche Verpflichtung der Pflegestützpunktleistungen eingefordert. Der Erfolg dieser Verhandlungen bleibt abzuwarten, eine Bezuschussung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert.

Den Zielen der weitgehenden Neutralität und der einheitlichen, direkten Trägerschaft wird mit dieser Trägerzuordnung entsprochen. Die langfristige Entwicklung hat damit eine klare Kooperationsstruktur mit den Kassen.

Diese Alternative schließt eine Umstellungsphase ein. Der Verhandlungsprozess mit der LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. und der Aufbau der neuen Personalstruktur werden Zeit erfordern. Dies bedeutet für die verbleibenden 2,0 Vollzeitstellen im Seniorenbüro eine intensive Vertretungsphase.

## **Fachposition der Sozialplanung**

Die bisherige langfristige Entwicklung lief auf den Gesetzauftrag hinaus. Er wird jetzt in Schritten konkretisiert und auf der operativen Ebene umgesetzt. Damit wird der wichtigen Bedeutung dieses Aufgabenfeldes Rechnung getragen. Was vorher Freiwilligkeitsleistungen waren, sind nun gesetzliche Verpflichtungen.

Dass diese Wertschätzung der bisherigen Arbeit sich so entwickeln konnte, ist auch dem langjährigen Einsatz der Träger zu verdanken. Sie haben durch ihr Engagement wesentlich zum Erfolg beigetragen.

Mit der Verankerung im Pflegeversicherungsgesetz ist die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kassen vorgeschrieben. Diese Zusammenarbeit steht am Anfang und wird wohl noch viele Herausforderungen zu bewältigen haben.

Die **Variante 2** entspricht dieser organisatorischen Gesetzeskonkretisierung. Langfristig erscheint sie als die Basis für die breite Umsetzung der Arbeit und der klaren Entwicklung von Standards.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die Fortführung des Pflegestützpunktes in rein kommunaler Trägerschaft (Variante 2) und ermächtigt die Verwaltung, bei der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. einen entsprechenden Antrag zu stellen und den Pflegestützpunktvertrag abzuschließen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
5. Dezember 2014